

1. Name und Anschrift der TüO

Ingenieurbüro Ulbricht GmbH
Albert-Schweitzer-Straße 22
09648 Mittweida

2. Logo TüO



Bundesrepublik Deutschland/Sachsen

3. Angaben zum Zertifikat:

- 3.1 Nummer des Zertifikates (durch die TüO frei zu vergeben) **801.0833/15**
- 3.2 Erstmalige Zertifizierung oder **3. Folgezertifizierung**
- 3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt) **L43-8631/40/3**
- 3.4 Das Zertifikat beinhaltet **5** Anlagen.
- 3.5 Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlagen 1 - 5)
- 3.6 Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlagen 1 - 5)
- 3.7 Das Zertifikat ist gültig bis zum **11.10.2019**

4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):

- 4.1 Name: **Heidenauer Metallverwertungs GmbH**
- 4.2 Straße: **Potschapler Str. 6 - 8**
- 4.3 PLZ/Ort: **01705 Freital**
- Staat/Bundesland: **Bundesrepublik Deutschland/Sachsen**
- 4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist).
Register-Nr.: **HRB 29060** Registergericht: **AG Dresden**

5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation (TüO) oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung

Entsorgungsfachbetrieb

gemäß § 56 des KrWG in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.

5.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG:

Zur Zertifizierung als Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG siehe Anlage(n) **entfällt**

5.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Zur Anerkennung als Annahmestelle/Rücknahmestelle/Demontagebetrieb/Schredderanlage/sonstige Anlage(n) zur weiteren Behandlung nach § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV siehe Anlage 2

6. Prüfdatum:

22.03.2018

7. Sachverständiger, der die Überwachung durchgeführt hat:

7.1 Name: **Dipl.-Ing. Ulbricht** Vorname: **Steffen**

7.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):

8. Ausstellungsdatum:

12.04.2018

9. Leiter der Zertifizierungsorganisation:

9.1 Name: **Dipl.-Ing. Ulbricht** Vorname: **Steffen**

9.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):

1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

Firma: **Heidenauer Metallverwertungs GmbH**

Anlage/Tätigkeit: **Transporte, Vermittlung von Entsorgungsdienstleistungen
Sammeln, Befördern, Handeln und Makeln von Abfällen**

Straße: **Potschappler Str. 6 - 8**

PLZ/Ort: **01705 Freital**

Staat: **Bundesrepublik Deutschland** Bundesland: **Sachsen**

2. Zertifizierte Tätigkeit:

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeiten des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit Verwerten und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV: **S28T00014**

2.1.1 nur deutschlandweit

2.1.2 weltweit

2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV: **S28T00014**

2.2.1 nur deutschlandweit

2.2.2 weltweit

2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung

2.5.2 Recycling

2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV: **S28M00003**

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV: **S28M00003**

2.8.1 nur deutschlandweit

2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen.)

Transporte - Sammeln und Befördern von Abfällen

- 3,5 t LKW

Vermittlung von Entsorgungsdienstleistungen - Handeln und Makeln von Abfällen

3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

3.2.1 Annahmestelle

3.2.2 Rücknahmestelle

3.2.3 Demontagebetrieb

3.2.4 Schredderanlage

3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

4.1 alle Abfallarten

4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle

4.3 alle gefährlichen Abfälle

4.4 bestimmte Abfallarten

1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

Firma: **Heidenauer Metallverwertungs GmbH**
Anlage/Tätigkeit: **Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten (Schrottplatz) und Annahmestelle für Altfahrzeuge - Lagern von Abfällen**
Straße: **Am Lugaer Graben 20**
PLZ/Ort: **01259 Dresden**
Staat: **Bundesrepublik Deutschland** Bundesland: **Sachsen**

2. Zertifizierte Tätigkeit:

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeiten des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit Verwerten und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln** Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.1.1 nur deutschlandweit
- 2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern** Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.2.1 nur deutschlandweit
- 2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern** Kennnummer nach § 28 NachwV: **S12A00231**
- 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
- 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln** Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
- 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten** Kennnummer nach § 28 NachwV:
- vorbereitend abschließend
- 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
- 2.5.2 Recycling
- 2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen** Kennnummer nach § 28 NachwV:
- vorbereitend abschließend
- 2.7 Handeln** Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.7.1 nur deutschlandweit
- 2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln** Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.8.1 nur deutschlandweit
- 2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen.)

Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten (Schrottplatz)
und Annahmestelle für Altfahrzeuge

Freilager auf betonbefestigter Fläche

- Lagerung in Lagerboxen, Abrollcontainern 33 m³, Absetzcontainern 7 - 10 m³, teilweise mit Deckel, Gitterboxen und geschlossenen Boxen

Lagercontainer

- Lagerung in Gitterboxen und Paletten

Annahmestelle für Altfahrzeuge

- Lagerung in Stahl-Auffangwanne auf WHG-Fläche

3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

- 3.2.1 Annahmestelle
- 3.2.2 Rücknahmestelle
- 3.2.3 Demontagebetrieb
- 3.2.4 Schredderanlage
- 3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/ Bemerkungen
02	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie der Herstellung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln	
02 01 10	Metallabfälle	
10	Abfälle aus thermischen Prozessen	
10 06 02	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)	
12	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	
12 01 01	Eisenfeil- und -drehspäne	
12 01 02	Eisenstaub und -teilchen	
12 01 03	NE-Metallfeil- und drehspäne	
12 01 04	NE-Metallstaub und -teilchen	
12 01 13	Schweißabfälle	
15	Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a.n.g.)	
15 01 04	Verpackungen aus Metall	
16	Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind	
16 01 04*	Altfahrzeuge	
16 01 06	Altfahrzeuge, die weder Flüssigkeiten noch andere gefährliche Bestandteile enthalten	
16 01 17	Eisenmetalle	
16 01 18	Nichteisenmetalle	
16 02 14	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	
16 06 01*	Bleibatterien	
16 08 01	gebrauchte Katalysatoren, die Gold, Silber, Rhenium, Rhodium, Palladium, Iridium oder Platin enthalten (außer 16 08 07)	
17	Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten)	
17 04 01	Kupfer, Bronze, Messing	
17 04 02	Aluminium	
17 04 03	Blei	
17 04 04	Zink	
17 04 05	Eisen und Stahl	
17 04 06	Zinn	
17 04 07	gemischte Metalle	
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	
19	Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke	
19 01 02	Eisenteile, aus der Rost- und Kesselasche entfernt	
19 12 02	Eisenmetalle	
19 12 03	Nichteisenmetalle	
20	Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen	
20 01 40	Metalle	

1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

Firma: **Heidener Metallverwertungs GmbH**
Anlage/Tätigkeit: **Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten (Schrottplatz) und Annahmestelle für Altfahrzeuge - Behandeln von Abfällen**
Straße: **Am Lugaer Graben 20**
PLZ/Ort: **01259 Dresden**
Staat: **Bundesrepublik Deutschland** Bundesland: **Sachsen**

2. Zertifizierte Tätigkeit:

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeiten des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit Verwerten und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.1.1 nur deutschlandweit

2.1.2 weltweit

2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1 nur deutschlandweit

2.2.2 weltweit

2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: **S12A00231**

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung

2.5.2 Recycling

2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1 nur deutschlandweit

2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen.)

Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten (Schrottplatz)
und Annahmestelle für Altfahrzeuge

- manuelle und Baggersortierung
- Trennen mit Brennschneidtechnik und Handwerkzeugen
- 1 Gabelstapler
- 1 Mobilbagger mit Sortiergreifer und Magnet
- Brennschneidtechnik
- 3 t Waage

3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

- 3.2.1 Annahmestelle
- 3.2.2 Rücknahmestelle
- 3.2.3 Demontagebetrieb
- 3.2.4 Schredderanlage
- 3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/ Bemerkungen
02	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie der Herstellung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln	
02 01 10	Metallabfälle	
10	Abfälle aus thermischen Prozessen	
10 06 02	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)	
12	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	
12 01 01	Eisenfeil- und -drehspäne	
12 01 02	Eisenstaub und -teilchen	
12 01 03	NE-Metallfeil- und drehspäne	
12 01 04	NE-Metallstaub und -teilchen	
12 01 13	Schweißabfälle	
15	Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a.n.g.)	
15 01 04	Verpackungen aus Metall	
16	Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind	
16 01 17	Eisenmetalle	
16 01 18	Nichteisenmetalle	
16 08 01	gebrauchte Katalysatoren, die Gold, Silber, Rhenium, Rhodium, Palladium, Iridium oder Platin enthalten (außer 16 08 07)	
17	Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten)	
17 04 01	Kupfer, Bronze, Messing	
17 04 02	Aluminium	
17 04 03	Blei	
17 04 04	Zink	
17 04 05	Eisen und Stahl	
17 04 06	Zinn	
17 04 07	gemischte Metalle	
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	
19	Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke	
19 01 02	Eisenteile, aus der Rost- und Kesselasche entfernt	
19 12 02	Eisenmetalle	
19 12 03	Nichteisenmetalle	
20	Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen	
20 01 40	Metalle	

1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

Firma: **Heidenauer Metallverwertungs GmbH**
Anlage/Tätigkeit: **Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten (Schrottplatz) - Lagern von Abfällen**
Straße: **Pirnaer Str. 96**
PLZ/Ort: **01809 Heidenau**
Staat: **Bundesrepublik Deutschland** Bundesland: **Sachsen**

2. Zertifizierte Tätigkeit:

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeiten des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit Verwerten und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- | | | |
|---|--|---|
| 2.1 Sammeln | <input type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: |
| 2.1.1 nur deutschlandweit | <input type="checkbox"/> | |
| 2.1.2 weltweit | <input type="checkbox"/> | |
| 2.2 Befördern | <input type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: |
| 2.2.1 nur deutschlandweit | <input type="checkbox"/> | |
| 2.2.2 weltweit | <input type="checkbox"/> | |
| 2.3 Lagern | <input checked="" type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: S28A00005 |
| 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) | <input checked="" type="checkbox"/> | |
| 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) | <input checked="" type="checkbox"/> | |
| 2.4 Behandeln | <input type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: |
| 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) | <input type="checkbox"/> | |
| 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) | <input type="checkbox"/> | |
| 2.5 Verwerten | <input checked="" type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: |
| | <input checked="" type="checkbox"/> vorbereitend | <input type="checkbox"/> abschließend |
| 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung | <input type="checkbox"/> | |
| 2.5.2 Recycling | <input type="checkbox"/> | |
| 2.5.3 sonstige Verwertung | <input type="checkbox"/> | |
| 2.6 Beseitigen | <input checked="" type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: |
| | <input checked="" type="checkbox"/> vorbereitend | <input type="checkbox"/> abschließend |
| 2.7 Handeln | <input type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: |
| 2.7.1 nur deutschlandweit | <input type="checkbox"/> | |
| 2.7.2 weltweit | <input type="checkbox"/> | |
| 2.8 Makeln | <input type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: |
| 2.8.1 nur deutschlandweit | <input type="checkbox"/> | |
| 2.8.2 weltweit | <input type="checkbox"/> | |

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen.)

Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten (Schrottplatz)

Freilager auf betonbefestigter Fläche

- Lagerung in Lagerboxen, Abrollcontainern 33 m³, Absetzcontainern 7 - 10 m³, teilweise mit Deckel, Gitterboxen und geschlossenen Boxen

Lagerhallen

- Lagerung in Lagerboxen und Paletten

3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

- 3.2.1 Annahmestelle
- 3.2.2 Rücknahmestelle
- 3.2.3 Demontagebetrieb
- 3.2.4 Schredderanlage
- 3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/ Bemerkungen
02	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie der Herstellung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln	
02 01 10	Metallabfälle	
10	Abfälle aus thermischen Prozessen	
10 03 02	Anodenschrott	
11	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen; Nichteisen-Hydrometallurgie	
11 05 01	Hartzink	
12	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	
12 01 02	Eisenstaub und -teilchen	
12 01 04	NE-Metallstaub und -teilchen	
15	Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a.n.g.)	
15 01 04	Verpackungen aus Metall	
16	Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind	
16 01 17	Eisenmetalle	
16 01 18	Nichteisenmetalle	
16 02 13*	gefährliche Bauteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen	
16 02 14	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	
16 06 01*	Bleibatterien	
16 08 01	gebrauchte Katalysatoren, die Gold, Silber, Rhenium, Rhodium, Palladium, Iridium oder Platin enthalten (außer 16 08 07)	
16 08 03	gebrauchte Katalysatoren, die Übergangsmetalle oder deren Verbindungen enthalten, a.n.g.	
17	Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten)	
17 04 01	Kupfer, Bronze, Messing	
17 04 02	Aluminium	
17 04 03	Blei	
17 04 04	Zink	
17 04 05	Eisen und Stahl	
17 04 06	Zinn	
17 04 07	gemischte Metalle	
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	
19	Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke	
19 01 02	Eisenteile, aus der Rost- und Kesselasche entfernt	
19 10 01	Eisen und Stahlabfälle	
19 10 02	NE-Metall-Abfälle	
19 12 02	Eisenmetalle	
19 12 03	Nichteisenmetalle	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/ Bemerkungen
20	Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen	
20 01 01	Papier und Pappe/Karton	
20 01 35*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	
20 01 36	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35	
20 01 40	Metalle	

1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

Firma: **Heidenauer Metallverwertungs GmbH**
Anlage/Tätigkeit: **Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten (Schrottplatz) - Behandeln von Abfällen**
Straße: **Pirnaer Str. 96**
PLZ/Ort: **01809 Heidenau**
Staat: **Bundesrepublik Deutschland** Bundesland: **Sachsen**

2. Zertifizierte Tätigkeit:

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeiten des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit Verwerten und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.1.1 nur deutschlandweit

2.1.2 weltweit

2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1 nur deutschlandweit

2.2.2 weltweit

2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: **S28A00005**

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung

2.5.2 Recycling

2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1 nur deutschlandweit

2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen.)

Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten (Schrottplatz)

- manuelle und Baggersortierung
- Trennen mit Brennschneidtechnik und Handwerkzeugen
- 1 Gabelstapler
- 1 Mobilbagger mit Sortiergreifer und Magnet
- Brennschneidtechnik
- 3 Waagen

3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

- 3.2.1 Annahmestelle
- 3.2.2 Rücknahmestelle
- 3.2.3 Demontagebetrieb
- 3.2.4 Schredderanlage
- 3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/ Bemerkungen
02	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie der Herstellung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln	
02 01 10	Metallabfälle	
10	Abfälle aus thermischen Prozessen	
10 03 02	Anodenschrott	
11	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen; Nichteisen-Hydrometallurgie	
11 05 01	Hartzink	
12	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	
12 01 02	Eisenstaub und -teilchen	
12 01 04	NE-Metallstaub und -teilchen	
15	Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a.n.g.)	
15 01 04	Verpackungen aus Metall	
16	Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind	
16 01 17	Eisenmetalle	
16 01 18	Nichteisenmetalle	
16 08 01	gebrauchte Katalysatoren, die Gold, Silber, Rhenium, Rhodium, Palladium, Iridium oder Platin enthalten (außer 16 08 07)	
16 08 03	gebrauchte Katalysatoren, die Übergangsmetalle oder deren Verbindungen enthalten, a.n.g.	
17	Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten)	
17 04 01	Kupfer, Bronze, Messing	
17 04 02	Aluminium	
17 04 03	Blei	
17 04 04	Zink	
17 04 05	Eisen und Stahl	
17 04 06	Zinn	
17 04 07	gemischte Metalle	
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	
19	Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke	
19 01 02	Eisenteile, aus der Rost- und Kesselasche entfernt	
19 10 01	Eisen und Stahlabfälle	
19 10 02	NE-Metall-Abfälle	
19 12 02	Eisenmetalle	
19 12 03	Nichteisenmetalle	
20	Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen	
20 01 40	Metalle	